

Der Bürgermeister

Informationsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Hauptausschuss	02.11.2011	

Beratungsgegenstand

Zwischenbericht 2011 der Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen - Kommunalen Eigenbetrieb

Sachverhalt:

Gemäß § 20 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Brandenburg hat die Werkleitung den Hauptausschuss mindestens halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über den Fortgang der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Investitionen schriftlich zu unterrichten. Der Bericht sollte die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Vergleich zum Erfolgsplan darstellen. Ferner sollte im Rahmen der Darlegung zum Fortgang der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Investitionen auch über den Stand der Inanspruchnahme der dort bereitgestellten Mittel berichtet werden. Zudem ist zu empfehlen, dass auf wesentliche Ereignisse des Berichtszeitraumes eingegangen wird.

Da im vorliegenden Fall keine Werkleitung bestellt wurde, obliegt die Berichtspflicht dem Bürgermeister.

Der von der Betriebsführung des Eigenbetriebes vorgelegte Bericht entspricht den vorgenannten Anforderungen. Weitergehende Ausführungen werden mündlich vorgetragen.

Der Hauptausschuss nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.

H e n g s t
Bürgermeister

Anlagen:

Zwischenbericht 2011